

## Vollmacht

### Rechtsanwältin Sabine Bühner

Rothenberger Weg 23, 90768 Fürth

Tel.: 0911/787 312 80 E-Mail: s.buehner@recht-buehner.de

wird hiermit in Sachen

..... / .....

wegen .....

Vollmacht zur außergerichtlichen und gerichtlichen Vertretung erteilt. Die Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf:

- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen, auch einseitiger Rechtsgeschäfte und Erklärungen, Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen oder Ansprüchen sonstiger Art
- Wahrnehmung der außergerichtlichen Interessen, auch gegenüber Behörden
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter sowie deren Versicherer und Akteneinsicht
- Vertretung vor Gerichten in Zivil-, Arbeitsgerichts-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsverfahren sowie deren Vorverfahren
- Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren sowie in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit
- Vertretung in Insolvenzverfahren über das eigene Vermögen oder das eines Dritten
- Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen sowie die Befugnis, Strafanträge zu stellen, zurückzunehmen und Zustimmung zur Einstellung des Verfahrens zu erteilen
- Vertretung vor Familiengerichten und Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgesachen, über Vereinbarungen während der Dauer des Getrenntlebens sowie Anträge auf Erteilung von Renten- und Versorgungsauskünften
- Vertretung in allen Nebenverfahren wie Arrest, einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenen besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Interventionsverfahren und Hinterlegungsverfahren
- Entgegennahme von Zustellungen oder Mitteilungen
- Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht, Klagerücknahme oder Anerkenntnis
- Erhebung und Rücknahme von Widerklagen sowie Nebenklagen
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Rechtsmittelverzichtserklärungen
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten jedweder Art, des Streitgegenstandes, Kautionen, Entschädigungen vom Gegner sowie der Gerichtskasse oder anderer Stellen sowie von Kosten und Auslagen
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere
- Der Vollmachtgeber ist damit einverstanden, dass empfangene Gelder mit offenen Gebührenforderungen verrechnet werden.
- Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass in erstinstanzlichen arbeitsgerichtlichen Verfahren kein Kostenerstattungsanspruch besteht und auch im Fall des Obsiegens Rechtsanwaltsgebühren zu übernehmen sind.
- Die Vollmacht umfasst nicht die Annahme von Restwertangeboten oder Mietwagenangeboten.

....., den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

